



Hinweise zur Mitgliedschaft

Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied folgende **Rechte**:

- Einladung zu den Jahreshauptversammlungen sowie Stimmrecht (nach dreimonatiger Mitgliedschaft und Vollendung des 16. Lebensjahres)
- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.

Zum **Erwerb der Mitgliedschaft** ist ein an den Verein gerichteter schriftlicher Antrag erforderlich, der bei minderjährigen Bewerbern der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung des Vereins der Bewerber angehören möchte. Nach Zugang der Aufnahmebestätigung wird die Mitgliedschaft wirksam.

• Der **Austritt aus dem Verein** kann durch schriftliche Erklärung per Brief mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.

• **Vereinsausschluss**: Ein Mitglied, das trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere Beitragszahlung und Zahlungen von Geldstrafen, gegenüber dem Verein ganz oder teilweise in Verzug ist, kann ausgeschlossen werden, soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens sechs Monate in Verzug befindet und seit Zugang der zweiten schriftlichen Mahnung mindestens zwei Monate verstrichen sind.

• Alle Antragsteller zahlen eine einmalige **Aufnahmegebühr** (zur Zeit von 3,00 €).

• **Mitgliedsbeitrag**: Die Mitgliedschaft kostet z. Z. i. d. R. pro Monat 1,00 € pro Monat. Vom Verein ernannte Ehrenmitglieds sind automatisch beitragsfrei.

• Beiträge sind Monatsbeiträge und **halbjährlich im Voraus** zu zahlen, **auf Wunsch auch gern jährlich**. Jeweils zu Beginn des laufenden Quartals, mithin zum 05.01. und 05.07. eines jeden Jahres, erfolgt der Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) des Beitrages. Die Erstabbuchung nach dem Eintritt für das laufende Quartal erfolgt im Folgemonat der Eintrittsbestätigung.

• Die **Zahlung der Beiträge** erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) oder durch Überweisung, auf Antrag auch durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle des Vereins. Bei Bareinzahlung wird aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes ein Verwaltungskostenzuschlag von 2,00 € erhoben.

Es wird empfohlen, die Satzung des Schloss Pinnewitz e. V. aufmerksam zu lesen. Diese befindet sich z. B. auf unserer Homepage www.schloss-pinnewitz.de Soweit auf diesem Formular personenbezogene Bezeichnungen im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Stand: Januar 2015

Vereinsinterne Vermerke

Mitgliedsnummer _____
Bearbeiter _____

Aufnahmegebühr _____
Zustimmung Vorstand _____